

**Städtebauförderungsprogramme „Zukunft Stadtgrün“
und „Sozialer Zusammenhalt“
Sanierungsgebiet „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“**

Öffentliche Grünfläche am Campus Ost

im 14. Stadtbezirk Berg am Laim

Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08946

Beschluss des Bauausschusses vom 07.03.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.05.2022 wurde der Projektauftrag erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05899).
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Sachstand- Projektbeschreibung- Bauablauf und Termine- Kosten- Finanzierung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 7.060.000 Euro. Davon wurden circa 5,5 Mio. Euro als förderfähig anerkannt, wovon 60 % aus den Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen „Zukunft Stadtgrün“ und „Sozialer Zusammenhalt“ refinanziert werden können. Die restlichen 40 % sowie die nicht förderfähigen Kosten trägt die Landeshauptstadt München.

Entscheidungsvorschlag	<p>1. Die Realisierung des Projektes mit Ausführungskosten in Höhe von 7.060.000 Euro wird genehmigt.</p> <p>2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.</p> <p>3. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 5800.950.8535.4 „Soziale Stadt, Aufwertung und Umgestaltung öffentliche Grünflächen Campus Ost“ ab 2023 erforderlichen Mittel termingerecht zu den Nachtragshaushaltsplänen 2023 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.</p> <p>4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, termingerecht die ratenweise Umschichtung der Mittel von der Finanzposition 6150.940.9000.3 „Städtebauförderung, Stadtsanierung Pauschal“ auf die Finanzposition 5800.950.8535.4 „Soziale Stadt, Aufwertung und Umgestaltung öffentliche Grünflächen Campus Ost“ im Rahmen der Nachtragshaushaltspläne 2023 ff. bei der Stadtkämmerei zu beantragen.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Fehwiesenstraße - Echardinger Straße
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtbezirk 14 Berg am Laim - Fehwiesenstraße - Echardinger Straße - Joseph-Hörwick-Weg - Bad-Schachener-Straße - Innsbrucker Ring

**Städtebauförderungsprogramme „Zukunft Stadtgrün“
und „Sozialer Zusammenhalt“
Sanierungsgebiet „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“**

Öffentliche Grünfläche am Campus Ost

im 14. Stadtbezirk Berg am Laim

Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08946

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 07.03.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Sachstand	1
2. Projektbeschreibung	1
3. Bauablauf und Termine	2
4. Kosten	2
5. Finanzierung	4
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss	6

**Städtebauförderungsprogramme „Zukunft Stadtgrün“
und „Sozialer Zusammenhalt“
Sanierungsgebiet „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“**

Öffentliche Grünfläche am Campus Ost

im 14. Stadtbezirk Berg am Laim

Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08946

Anlagen

- A) Lageplan
- B) Entwurfsplan
- C) Projektdaten

Beschluss des Bauausschusses vom 07.03.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Für das vorbezeichnete Bauvorhaben wurde der Projektauftrag mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.05.2022 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05899).

Das Baureferat hat auf dieser Grundlage die Bauausführung vorbereitet.

2. Projektbeschreibung

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Projektauftrag ergeben.

3. Bauablauf und Termine

Der Bau der öffentlichen Grünfläche erfolgt im Wesentlichen in zwei Bauabschnitten. Der 1. Bauabschnitt umfasst die Flächen nördlich des Joseph-Hörwick-Weges mit dem großen Jugendspielbereich und dem Kinderspielplatz mit Wasserspiel. Der 2. Bauabschnitt erstreckt sich südlich des Joseph-Hörwick-Weges und beinhaltet den Generationen-Treffpunkt, Kleinkinderspielplatz, Sommerstockbahn sowie die Rollsportfläche an der Bad-Schachener-Straße.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist für die Projektabwicklung folgender Terminrahmen vorgesehen:

1. Bauabschnitt: Frühjahr 2023 bis Sommer 2024
2. Bauabschnitt: Frühjahr 2024 bis Frühjahr 2025

Begonnen wird im Frühjahr 2023 mit dem Jugendspielbereich mit Lärmschutzwand im westlichen 1. Bauabschnitt. Dieser Bereich zwischen Realschule und Sonderpädagogischem Förderzentrum soll aufgrund der bewilligten Fördermittel bis Ende 2023 fertiggestellt werden.

Der östliche 1. Bauabschnitt wird parallel dazu begonnen.

Im Anschluss wird der 2. Bauabschnitt von Norden nach Süden Richtung Bad-Schachener-Straße hergestellt. Der Abschluss der Baumaßnahme ist mit Restarbeiten und Pflanzung für Frühjahr 2025 geplant.

Der Abschluss des Projektes inklusive Schlussabrechnung muss aufgrund der Städtebauförderung bis Ende 2025 erfolgen.

Einzelne Bereiche des Parks können bereits nach jeweiliger Fertigstellung sukzessive für die Öffentlichkeit freigegeben werden. Durch die baulichen Veränderungen nördlich der Grünanlage können kleinere Anschlussbereiche erst mit Abschluss der Neubaumaßnahmen der Ludwig-Thoma-Realschule, des Hauses für Kinder und der Bezirkssportflächen an der Fehwiesenstraße hergestellt werden.

4. Kosten

4.1 Ausführungskosten

Inzwischen sind zirka 77 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 6.720.000 Euro.

Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder.

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

4.2 Darstellung der Kostenentwicklung

Genehmigte Kostenobergrenze aus Projektauftrag (Index Nov 2021)		6.400.000 €
Anpassung der Kostenobergrenze an aktuellen Baupreisindex (Index Nov 2022, ca. + 16,8 %)		+ 1.075.000 €
Indexbereinigte Kostenobergrenze inkl. Risikoreserve (17,5 %)		7.475.000 €
Kostenanschlag (Index Nov 2022)	-	6.720.000 €
derzeitige Kostenreserve (rund 11,2 % des Kostenanschlages)		= 755.000 €
Projektkosten inkl. Risikoreserve (5 %)		7.060.000 €

Damit wird die mit Projektauftrag genehmigte und indexbereinigte Kostenobergrenze eingehalten.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden.

Kostenanschlag		6.720.000 €
Reserve für Ausführungsrisiken (rund 5 % des Kostenanschlages)		340.000 €
Ausführungskosten		7.060.000 €

Die Bauzeit liegt über einem Jahr. Nachdem aber die wesentlichen Bauleistungen im Jahr 2023 vergeben werden, wird auf die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt verzichtet.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind in den Projektdaten auf Blatt 6 "Termine, Mittelbedarf, Finanzierung" nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf einschließlich einer Risikoreserve von 5 % beträgt 7.060.000 Euro.

Das Projekt soll aus den Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen gefördert werden. Auf Grundlage der Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung konnten die förderfähigen und nicht förderfähigen Anteile ermittelt und entsprechende Zuwendungsanträge gestellt werden.

Gefördert wird das Projekt „Öffentliche Grünfläche am Campus Ost“ aus den beiden Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen „Zukunft Stadtgrün“ und „Sozialer Zusammenhalt“.

Die Bewilligungsstelle (Regierung von Oberbayern (ROB)) hat mit Bescheid zuletzt vom 16.12.2021 förderfähige Kosten in Höhe von insgesamt 5.530.200 Euro anerkannt und Bundes- und Landesfinanzhilfen in Höhe von voraussichtlich 3.318.000 Euro (60 %) in Aussicht gestellt.

Die tatsächliche Höhe und Umfang der Förderung werden erst mit Vorlage der Ausschreibungsergebnisse durch die Regierung von Oberbayern bewilligt. Der Finanzierungsanteil der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme „Zukunft Stadtgrün“ und „Sozialer Zusammenhalt“ wird vorbehaltlich der Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern zu 100 % von der LHM vorfinanziert, 60 % der förderfähigen Kosten fließen als staatliche Zuschussmittel in den kommunalen Haushalt zurück. Die restlichen förderfähigen Kosten in Höhe von 40 % sowie die nicht förderfähigen Kosten müssen von der LHM (aus dem Budgetbereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung) finanziert werden.

Der Mittelbedarf zur Finanzierung der förderfähigen sowie der nicht förderfähigen Kosten dieser Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 in Investitionsliste 1 im Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bei der Maßnahme-Nr. 6150.9000 „Städtebauförderung, Aufwendungen nach dem Baugesetzbuch, Sanierungsmaßnahmen der Stadt (Pauschal)“, Rangfolge Nr. 003 mit Projektkosten von 6,4 Mio. Euro enthalten.

Durch die Fortschreibung der Projektkosten an die Index- bzw. Marktpreisveränderungen und die Anpassung der Risikoreserve verändert sich das Finanzvolumen der Maßnahme-Nr. 6150.9000 „Städtebauförderung, Aufwendungen nach dem Baugesetzbuch, Sanierungsmaßnahmen der Stadt (Pauschal)“ im Mehrjahresinvestitionsprogramm um 660.000 Euro. Die Preissteigerung wird aus der Preissteigerungsreserve entnommen. Die Stadtkämmerei wird das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 entsprechend berichtigen.

Die Mittel der beiden Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme „Zukunft Stadtgrün“ und „Sozialer Zusammenhalt“ werden im Finanzhaushalt, Bereich Investitionstätigkeit des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, unter der Finanzposition 6150.940.9000.3 „Städtebauförderung, Stadtsanierung Pauschal“ bereitgestellt.

Die Realisierung der Maßnahme wird im Finanzhaushalt, Bereich Investitionstätigkeit des Baureferates bei der Finanzposition 5800.950.8535.4 „Soziale Stadt, Aufwertung und Umgestaltung öffentliche Grünflächen Campus Ost“, verrechnet.

Nach Vorliegen der Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern wird die ratenweise Übertragung der Mittel vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Baureferat termingerecht im Rahmen der jeweiligen Nachtragshaushaltsplanung von der Finanzposition 6150.940.9000.3 auf die Finanzposition 5800.950.8535.4 bei der Stadtkämmerei beantragt.

In diesem Zusammenhang erfolgt die Anpassung der Bauraten im Mehrjahresinvestitionsprogramm an den Mittelbedarf.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, sowie der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung des Projektes mit Ausführungskosten in Höhe von 7.060.000 Euro wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 5800.950.8535.4 „Soziale Stadt, Aufwertung und Umgestaltung öffentliche Grünflächen Campus Ost“ ab 2023 erforderlichen Mittel termingerecht zu den Nachtragshaushaltsplänen 2023 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, termingerecht die ratenweise Umschichtung der Mittel von der Finanzposition 6150.940.9000.3 „Städtebauförderung, Stadtsanierung Pauschal“ auf die Finanzposition 5800.950.8535.4 „Soziale Stadt, Aufwertung und Umgestaltung öffentliche Grünflächen Campus Ost“ im Rahmen der Nachtragshaushaltspläne 2023 ff. bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Sozialreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG2, HAI/5, HAIII/3, HAIII/12
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HAI/55, HAIII/31
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - G, G 1, G 2, GZ, GZ 1, G 22, G 02
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - G 11
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.